

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2005

Nr. 2005/1314

Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz); Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Ausgangslage

Mit der Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes soll die Vorgabe des Bundesrechts, wonach bei Einbürgerungsverfahren nurmehr verfahrensdeckende Kosten erhoben werden dürfen, umgesetzt werden. Gleichzeitig sollen die Erfahrungen aus der Praxis mit dem nun doch 12-jährigen Gesetz eingebracht werden. Der vorliegende Entwurf wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Verwaltung und der Bürgergemeinden ausgearbeitet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern (Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit) wird beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren über den Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) durchzuführen. Druck- und Versandtermine sind mit der Staatskanzlei abzusprechen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 1. September 2005.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler mit Vernehmlassungsentwurf

Departement des Innern

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (5)

Departemente (4)

Oberamtsvorsteher-Konferenz, Manfred Kaufmann, 4501 Solothurn (intern)

Aktuarin Justizkommission

Staatskanzlei (SCH, STU, AST,)

Amtsblatt (STE, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)